

## SPUREN DER KRISE – AUCH BEI LEBENSVERSICHERUNGEN?

*Die Finanzkrise hat Spuren hinterlassen. Nicht nur bei Banken und Großkonzernen, sondern auch beim Mittelstand und im Portfolio vieler Investoren. Und einige meiner Kunden fragen: In welchem Maße sind meine privaten Lebens- und Rentenversicherungen betroffen?*

Soviel vorab: Die deutsche Versicherungsbranche konnte sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise gut behaupten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Branchen kam 2009 sogar mehr Neugeschäft in die Bücher als im Jahr zuvor. Der Zuwachs kommt nicht von ungefähr: Für Lebensversicherer gelten besondere Vorschriften bei der Kapitalanlage. Bei ihnen darf der Aktienanteil maximal 30 Prozent betragen. In der Praxis ist er derzeit deutlich niedriger – 2009 lag er unter acht Prozent. Der überwiegende Teil des Kapitals fließt in sichere festverzinsliche Anlagen.

Weitere Merkmale dieser Anlageform: Guthaben werden mit einem garantierten Zins von aktuell 2,25 Prozent verzinst, und einmal zugesagte Überschüsse sind garantiert. Lebensversicherer sind per Gesetz verpflichtet, ihre Garantieverprechen jederzeit einzuhalten. Das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht überprüft regelmäßig mithilfe so genannter Stresstests, ob die Unternehmen in verschiedenen Krisenszenarien ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen könnten. Dadurch sollen Versicherer und ihre Kunden auch zukünftige Kapitalmarktkrisen unbeschadet überstehen.

Eine Ausnahme bilden fondsgebundene Verträge. Hier trifft der Kunde die Anlageentscheidung. Seinem Anlegerrisiko stehen höhere Renditechancen gegenüber. Sinkende Kurse sind kein Grund, die Beitragszahlung einzustellen, denn nach dem Cost-Average-Prinzip ist es vorteilhaft, gerade bei günstigen Einstandspreisen Fondsanteile nachzukaufen. Und sollte tatsächlich einmal eine Kapitalanlagegesellschaft in Konkurs gehen, stellen die Fonds im Übrigen Sondervermögen dar. Es gehört den Anlegern und haftet nicht für Schulden der Gesellschaft. Damit ist eine weitere Sicherung gegeben.

Ganz unberührt bleiben Versicherer von der Krise jedoch nicht. Als Kapitalanleger trifft sie das sinkende Zinsniveau. Spitzenverzinsungen von acht Prozent gehören bis auf weiteres der Vergangenheit an. Ein Liquiditätsproblem wie in vielen anderen Branchen gibt es aber nicht; die Beitragseinnahmen fließen stetig. Zudem birgt die Finanzkrise auch Chancen für die deutschen Versicherer: Verlässlichkeit und Sicherheit stehen gerade im aktuellen Marktumfeld hoch im Kurs. Für die Beurteilung von Qualität und Stabilität eines Versicherers gibt es sehr differenzierte Bewertungsmethoden. Wir informieren Sie gern über die Details.

## BILMOG BRINGT WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR GMBHS

*Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – kurz BilMoG – ist die größte Reform im Bilanzrecht seit über 20 Jahren. Für die Altersversorgung von GmbH-Geschäftsführern ergeben sich gravierende Änderungen.*

Das Gesetz trat im Mai 2009 in Kraft. Es soll die Buchführung insbesondere im Mittelstand vereinfachen und Bürokratie abbauen. Weiteres Ziel ist, die Aussagekraft beim handelsrechtlichen Jahresabschluss zu verbessern. Deshalb sind Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz bald realistisch zu bewerten. Preisentwicklungen müssen ebenso berücksichtigt werden wie das Zinsniveau. Das jedoch ist auf einem Tiefstand angelangt. Viele Unternehmen kalkulieren Rückstellungen in der Handelsbilanz analog zur Steuerbilanz noch mit einem Zins von sechs Prozent. Jeder Prozentpunkt weniger erhöht den Rückstellungsbedarf beträchtlich. Die gestiegene Lebenserwartung und dynamische Leistungszusagen lassen den Anpassungsbedarf für Rentenzusagen weiter wachsen.

Künftig können Pensionsverpflichtung und eine korrespondierende Rückdeckungsversicherung (RDV) saldiert werden, sofern die Rückdeckung ausschließlich zur Absicherung der Zusage dient und vor dem Gläubigerzugriff durch Verpfändung geschützt ist. Bei Saldierung verbessert sich die Eigenkapitalquote merklich.

	ohne Saldierung	mit Saldierung
<b>Aktiva</b>		
• Anlagevermögen	€ 300.000	€ 300.000
• Umlaufvermögen	€ 800.000	€ 800.000
• Verpfändete RDV	€ 200.000	€ 0
<b>Passiva</b>		
• Eigenkapital	€ 400.000	€ 400.000
• Verbindlichkeiten	€ 700.000	€ 700.000
• Pensionsrückstellung	€ 200.000	€ 0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>€ 1.300.000</b>	<b>€ 1.100.000</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>30,8 %</b>	<b>36,4 %</b>

Das Beispiel zeigt die idealtypische Situation, dass Rückstellung und RDV gleich hoch sind. In meiner Beratungspraxis ist das häufig nicht der Fall. Dann prüfen wir, wie die Rückdeckung im Rahmen der Möglichkeiten erhöht werden kann. Eine Anpassung der Zusage kann ebenfalls in Betracht gezogen werden. Wir beraten Sie zu Ihren Optionen.

Unternehmer dürfen die Neuordnung ihrer Pensionszusagen nicht auf die lange Bank schieben. Die neuen Bilanzierungsregeln können ab 2009 angewendet werden; für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2010 sind sie Pflicht.